

II-2360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1169 1J

1985-02-25

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schwimmer
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend strafrechtliche Verfolgung wegen national-
sozialistischer Wiederbetätigung

In der Ausgabe des periodischen Druckwerkes "Halt" vom Februar 1985 erschien unter dem Titel "Jüdischer Weltkongreß agiert im Stil einer Kolonialmacht" ein in die Form eines an die Jüdische Kultusgemeinde in Wien gerichteten offenen Briefes gekleideter Artikel des amts- und gerichtsbekannten Rechtsextremisten Gerd Honsik, der sich mit der Reaktion des Jüdischen Weltkongresses auf den dem Ansehen Österreichs in der internationalen Staatengemeinschaft abträglichen Empfang des Bundesministers für Landesverteidigung, Dr. Friedhelm Frischenschlager, für den ehemaligen SS-Sturmbannführer Walter Reder befaßte.

Dabei ist in diesem Artikel neben unqualifizierten, verhetzenden Ausfällen gegen Personen mosaischen Bekennisses bzw. jüdischer Abstammung auch davon die Rede, ob man "es nicht solchen Leuten auch ohne weiteres zutrauen müsse, die sogenannten "Judenvergasungen" ein-

- 2 -

fach erfunden und als Propagandawaffe eingesetzt zu haben, um ihre eigenen tatsächlichen Verbrechen am deutschen Volk vergessen zu machen?" Ferner wird in diesem Artikel die Behauptung aufgestellt, daß im Hinblick auf die Reaktion des Jüdischen Weltkongresses "dem aufmerksamen Beobachter Hitlers Antisemitismus unter einem anderen Lichterscheinen" müsse.

Zumindest diese beiden Passagen des Artikels erscheinen nach der ständigen Rechtsprechung zum Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz) geeignet, dem Tatbild des § 3 g dieses Gesetzes unterstellt zu werden, da es sich dabei um eine Verharmlosung bzw. zum Teil sogar Leugnung gerichtsnotorischer, menschenrechtswidriger, nationalsozialistischer Verbrechen bzw. um eine propagandistische Polemik zur Beschönigung nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen handelt (z.B. EvBl. 1972/238). Ebenso stellt eine Glorifizierung der Person Adolf Hitlers und eine deutlich erkennbare Gutheißung seiner Lebensaufgabe eine Betätigung im nationalsozialistischen Sinne dar und ist damit als tatbestandsmäßig nach dem § 3 g des Verbotsgesetzes zu beurteilen (EvBl. 1969/230).

Es erhebt sich demnach die Frage nach der strafrechtlichen Verfolgung des Artikelverfassers bzw. sonstiger (nach dem Mediengesetz) Verantwortlicher in Richtung § 3 g des Verbotsgesetzes. Darauf hinaus müßte dieser Artikel, in dem u.a. die Meinung vertreten wird, der gesamte Jüdische Weltkongreß hätte "wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses auf 24 Stunden in Schubhaft genommen und sodann des Landes verwiesen" werden sollen, auch einer

- 3 -

Prüfung in Richtung des Vergehens der Verhetzung nach dem § 283 StGB unterzogen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage

- 1) *Welche Staatsanwaltschaft wurde mit der Ausgabe des periodischen Druckwerkes "Halt" vom Februar 1985, insbesondere mit den in der Anfragebegründung angeführten Textstellen, befaßt?*
- 2) *Welche Verfügungen wurden von der Staatsanwaltschaft getroffen?*
- 3) *Wurde von Seiten der Staatsanwaltschaft beantragt, Erhebungen einzuleiten?*
- 4) *Wenn ja:*
 - a) *Wann?*
 - b) *Gegen welche Personen?*
 - c) *In Ansehung welcher Textstellen?*
 - d) *Wegen welcher strafbaren Handlungen?*
 - e) *Werden diese Erhebungen durch den Untersuchungsrichter oder durch die Sicherheitsbehörde geführt?*
- 5) *In welchem Stadium befindet sich das Strafverfahren?*

- 4 -

- 6) *Wurde zu einer strafrechtlichen Verfolgung kein Grund gefunden und das Verfahren (nach dem § 90 bzw. 109 StPO eingestellt)?*
- 7) *Wenn ja: Weshalb wurde zu einer strafrechtlichen Verfolgung kein Grund gefunden?*